

Antrag auf Genehmigung nebenstehender Einrichtungen

Antragsteller:

Name

Vorname

Gartennummer

Ich beantrage die Genehmigung folgender Anlage/n, gemäß Auflistung der "Genehmigungspflichtigen Anlagen und Einrichtungen".

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- | | | | |
|---------------------------------|--------------------------|-----------------------|--------------------------|
| Fahnenmast | <input type="checkbox"/> | Rutschbahn | <input type="checkbox"/> |
| Sandkasten | <input type="checkbox"/> | Schaukel | <input type="checkbox"/> |
| Grill (fest) | <input type="checkbox"/> | Hochbeet | <input type="checkbox"/> |
| Kinderspielhaus | <input type="checkbox"/> | Teich / Kleinbiotop | <input type="checkbox"/> |
| Gerätehaus freistehend | <input type="checkbox"/> | Gewächshaus | <input type="checkbox"/> |
| Grundwasserpumpe | <input type="checkbox"/> | SAT- Schüssel/Antenne | <input type="checkbox"/> |
| Sonstiges durch Stadt-(verband) | <input type="checkbox"/> | | |

Kurze Erläuterung zum Vorhaben, Skizze, Maße etc.

Anderen Bauantrag gemäß der Auflistung Rückseite (Genehmigung Stadtverband)

Düsseldorf den,

Unterschrift Vorstand

ja nein

genehmigt

Bestimmungen

Durch den Zwischenpachtvertrag mit dem Stadtverband sind wir vertraglich verpflichtet bei bestimmten Änderungen im und am Garten Genehmigungen zu verlangen.

Ein Teil der Genehmigungen kann vom Vereinsvorstand selber genehmigt werden, andere müssen über den Verein beim Stadtverband beantragt werden.

Geregelt wird das durch den "§17 Zustimmungsverfahren" des Zwischenpachtvertrages mit dem Stadtverband:

§ 17 Zustimmungsverfahren

(1) Die erforderliche schriftliche Zustimmung gemäß Kleingartenordnung § 3 Absatz 3 (Gartenlauben), § 4 Absatz 2 (Zulässige Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen), § 5 Absatz 1 Ziffer 2 und Absatz 2 Ziffer 4 (Ausschlüsse), § 7 Absatz 5 (Kleingärtnerische Nutzung, Bepflanzung und Grünpflege) und § 10 (Öffnungszeiten) der Kleingartenordnung erteilt die Verpächterin.

(2) Ausgenommen von dieser Regelung ist die Zustimmung für die Umsetzung zulässiger Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen gemäß Kleingartenordnung § 4 Absatz 1 Ziffer 2 bis 10 der Kleingartenordnung. Die Zustimmung hierzu erfolgt durch den Pächter.

Daraus ergibt sich folgende Aufstellung:

Gegenstand	Genehmigungspflichtiger		Anmerkung
	Stadtverband Düsseldorf	KGV Heinrich Förster	
Fahnenmast		X	Keine Betonfundamente
Rutschbahn		X	Keine Betonfundamente
Sandkasten		X	Keine Betonfundamente
Schaukel		X	Keine Betonfundamente
Grill		X	Keine Betonfundamente
Hochbeet		X	Keine Betonfundamente
Kinderspielhaus		X	Maximale Grundfläche: 4,00 m ²
Teich/Kleinbiotop		X	Maximale Grundfläche: 8,00 m ² Maximale Tiefe: 1,20 m Für die Erstellung ist nur die Verwendung von handelsüblicher Folie oder vorgefertigten Kunststoffformen erlaubt. Die Verwendung von Beton ist verboten.
Gerätehaus, freistehend		X	Maximale Grundfläche: 1,80 x 1,80 m Entsprechend: 3,24 m ² Maximale Firsthöhe: 2,20 m Es sollte vorzugsweise Holz verwendet werden. Metallgerätekäuser sind mit Rankpflanzen zu begrünen. Keine Betonfundamente.
Gewächshaus		X	Maximale Grundfläche: 8,00 m ² Maximale Firsthöhe: 1,80 m Es dürfen keine Fundamente, Bodenplatten o.ä. aus Beton errichtet werden.
Grundwasserpumpe	X		An der Pumpe muss ein Schild mit der Aufschrift: „Kein Trinkwasser“ angebracht werden.
SAT-Schüssel / Parabolantenne	X		Maximaler Durchmesser: 1,00 m ² Bei der Aufgabe des Gartens muss die Anlage entfernt werden, falls sie nicht vom Nachpächter übernommen wird.

Alle weiteren Bauanträge, wie z.B. Bau von Pergolen, Rankhilfen, An- und Umbauten von Gartenlauben sind über den Vereinsvorstand / Stadtverband beim Gartenamt der Stadt Düsseldorf einzureichen. Hierzu sind Skizzen, Grundfläche / Seitenansicht, mit Maßangaben beizufügen.

Bei Fragen steht der Vorstand gerne zur Verfügung.